

Bezugspreis:
Für Dresden vierpfenniglich:
2 M. 50 Pf. bei den Kaiser-
lich Deutschen Buchhändlern
vierpfenniglich 3 M. nach; außer-
halb des Deutschen Reiches
K. und Steuerabrechnung.
Günstige Nummern: 10 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der
Sonntags- und Feiertage abends.
Heftpreis: 10 Pf. Nr. 1295.

Dresdner Journal.

N 218.

Dienstag, den 19. September abends.

Amtlicher Teil.

Dresden, 19. September. Se. Königl. Hoheit der Prinz Albert, Herzog zu Sachsen, hat Sich heute nach Überreden abgeben.

Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheiten die verw. Frau Erzherzogin Maria Theresia von Oesterreich nebst Erzherzoginnen-Töchtern Maria Annunziata und Elisabeth sind heute vormittag 11 Uhr 25 Min. nach Reichtshof in Böhmen abgereist.

Dresden, 18. September. Se. Majestät der König haben Allergräßtigst geruht, nachstehende Personal-Veränderungen in der Armee zu genehmigen:

Offiziere, Fähnriche u. s. w.

A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.

Den 17. September 1899.

Weißner, Generalmajor und Kommandeur der 2. Inf.-Brig. Nr. 46, ein Patent seines Dienstgrades verliehen.

Stein, Major, ogeg. dem 11. Inf.-Regt. Nr. 139,

als Bataillonskommandeur in dieses Regt. eingereicht.

B. Abschiedsbewilligungen.

Den 17. September 1899.

Petri, Oberst-Ltn. und Bataillonskommandeur im 11. Inf.-Regt. Nr. 139, mit Pension und der Erlaubniß zum Forttrogen der Regiments-Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, der Abschied bewilligt.

Se. Majestät der König haben Allergräßtigst geruht, dem Oberst-Ltn. a. D. Petri, bisher Bataillonskommandeur im 11. Inf.-Regt. Nr. 139,

den Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienst-Ordens zu verleihen.

Se. Majestät der Königin haben Allergräßtigst geruht, den nachgenannten Offizieren die Erlaubniß zur Auselegung der ihnen von Se. Majestät dem Könige von Württemberg verliehenen Ordensdekorationen zu ertheilen:

des Großkreuzes des Ordens der Württembergischen Krone:

dem General der Infanterie Edlen v. der Planitz, Staats- und Kriegsminister;

des Ehrenkreuzes desselben Ordens:

Allerhöchst Ihrer General-Adjutanten, Major v. Rospol;

des Großkreuzes des Friedrichs-Ordens:

Allerhöchst Ihrer General-Adjutanten, General-Ltn. Hünig;

des Komturkreuzes 2. Klasse desselben Ordens:

Allerhöchst Ihrer Flügel-Adjutanten, Oberst-Ltn.

Senff v. Pilsach und

dem Oberst-Ltn. v. Parisch, Bataillonskommandeur im 1. Feldart.-Regt. Nr. 12.

Ernennungen, Versetzungen u. c.

im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Bei der Polizei-Verwaltung ist ernannt worden: Eitelich, Verhinderungsmeister, als Polizei-Inspektor in Altdorf.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. In besagten: die britische Botschaft in Berlin. Konsul: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einommen: 1700 M. Wohl, einschließlich 300 M. Wohnungsgehalt, ausdrücklich Abschlußaufgabe; der Bildung für den französischen Unterricht Vergütung nach Bereinigung, ebenfalls 75 M. für Hochbildungskonsulat. Besache mit allen erforderlichen Verlagen sind bis zum 20. September bei dem Königl. Beauftragten des Konsulat. Schmitz in Berlin i. G.

Kunst und Wissenschaft.

Königl. Schauspielhaus. Am 18. d. Monat: "Der Gefandtschafts-Attacke". Lustspiel in vier Akten von Henry Meilhac. Deutlich von Fürther. (Klar eingespielt.)

Gegen die Wiederaufnahme des Weihachts-Lustspiels läßt sich so weniger einwenden, als dasselbe zwar völlig nach der Schablone der modernen französischen Gesellschaftsspiele gestellt ist, aber innerhalb der gewissenhaften herkömmlichen Erfindung und Führung sehr hübsche Szenen und ein paar höchst wirkliche Rollen aufweist. Im Gegensatz zu unten neuerten Lustspielen, die immer nach dem Schwanke hin umschlagen, verleugnen die französischen Stücke dieser Art die Hinneziehung zu gewissen Werthungen des ersten Sittendramas nicht, eine Hinneziehung, die in deutschen Darstellungen solcher Lustspiele durch ein zu langsame Zeitmoh. durch zu gewichtige Betonung zuo verfügt wird. Auch gestern, bei der Wiedergabe des "Gefandtschafts-Attacke", verächtigte sich das heitere Element, das gewisse Einiges, bei dem wir uns bewußt bleiben, daß trotz diplomatischer Künste, trotz leidenschaftlicher Auseinandersetzungen, Duellen und anderem Zubehör ein Spiel vor sich geht. Das Ganze könnte eben leichter, flüssiger und demnach auch lustiger herauskommen. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Darstellung mangelhaft gewesen wäre, sie erhielt nur eine Förderung und Wahrung, die den ohnehin in Weilhacs Erfindung vorhandenen Zug zum Intrigenkunstspiel noch verstärkte.

Alles Licht, über das der französische Autor verfügt, erscheint auf die Häupter des Gefandtschaftsattaches Graf Brack und der Baronin Madelaine von Palmer, der bekannten jungen, reichen, schönen Witwe der Pariser "Comédie", gesammelt. Als Graf Brack trat ein neu-

einzutretender; — die letzte Bühnenszene in Zählkab. 1. Rollaten: die obere Schalldose. Einkommen: 1250 M. Jahresgehalt, 150 M. Wohnungsgeld an einen verheiratheten und 100 M. an einen unverheiratheten Sohne, auch einmal von über 1900 ab 50 M. für eine Seitenkunde in der Hochbildungsschule. Das Einkommen liegt nun einer vom 25. Lebensjahr an zu rechnenden ständigen Dienstheit auf 1450 M., nach 2 Jahren auf 1650 M., nach 5 Jahren und weiter bis 2350 M. als Höchstgehalt nach 30 Jahren. Vorläufigstümliche Beweisungen sind bis zum 2. Oktober an den Königl. Beauftragten des Konsulat. Schmitz in Altdorf eingezichten; — die zweite Botschaftsstelle an der Konsulatur zu Altdorf. Rollator: die obere Schalldose. Einkommen: 1250 M. Jahresgehalt, 150 M. Wohnung in der Schule und bis auf weiteres 100 M. für Überreden. Vorläufigstümliche Beweisungen sind bis zum 30. September bei dem Königl. Beauftragten des Konsulat. Schmitz in Altdorf eingezichten.

einzelne; — die letzte Botschaftsstelle in Altdorf k. Rollaten: die obere Schalldose. Einkommen: 1250 M. Jahresgehalt, 150 M. Wohnungsgeld an einen verheiratheten und 100 M. am einen unverheiratheten Sohne, auch einmal von über 1900 ab 50 M. für eine Seitenkunde in der Hochbildungsschule. Das Einkommen liegt nun einer vom 25. Lebensjahr an zu rechnenden ständigen Dienstheit auf 1450 M., nach 2 Jahren auf 1650 M., nach 5 Jahren und weiter bis 2350 M. als Höchstgehalt nach 30 Jahren. Vorläufigstümliche Beweisungen sind bis zum 2. Oktober an den Königl. Beauftragten des Konsulat. Schmitz in Altdorf eingezichten; — die zweite Botschaftsstelle an der Konsulatur zu Altdorf. Rollator: die obere Schalldose. Einkommen: 1250 M. Jahresgehalt, 150 M. Wohnung in der Schule und bis auf weiteres 100 M. für Überreden. Vorläufigstümliche Beweisungen sind bis zum 30. September bei dem Königl. Beauftragten des Konsulat. Schmitz in Altdorf eingezichten.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Krieges.

Militär-Mechanik.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 15. September 1899.

Heinemann, evangelisch-lutherischer Geistlicher in Dresden, die nachstehende Erteilung beabsichtigt Nehmung eines landesfürstlichen Amtes unter dem 30. September d. J.

Beamte der Militär-Verwaltung.

Durch Verfügung des Kriegs-Ministeriums.

Den 16. September 1899.

Seidenwinkel, vorm. Kaufmann, Bef. Wolf, Schuster Weber, Peter, Unger, Bef. Konsulat, unter dem 1. Oktober d. J. als Konsulatinspektor angestellt und zwar: Seidenwinkel, Weber und Unger bei der Garniz.-Bef. Dresden, Bef. Schuster und Peter bei der Garniz.-Bef. Leipzig, Wolf, bei der Garniz.-Bef. Treppeburg-Böhlitz.

Nichtamtlicher Teil.

Die Feuerwirkung moderner Waffen.

II.

Wir kommen zum zweiten Punkte der Schreibschriften, zur angeblichen größeren Gefährlichkeit, die den neuen Waffen, insbesondere den kleinkalibrigen Gewehren nachgewiesen wird.

Was zunächst die Wirkung der modernen Artillerie betrifft, so ist es ja nicht zu bestreiten, daß die Artillerie eine größere Feuerwirkung erhalten hat. Die Art der Verwundung ist aber beim neuen Granatsplitter fast andere wie beim alten. Der zum Tode Getroffene kann sicher nicht mehr als sofort sterben, das ist bei einem Treffer, den er von einer alten Granate erhält, auch nur; der Verwundete aber hat in beiden Fällen eine schwere Verwundung. Das ist so, seit dem überhaupt Sprenggeschosse im Kriege geführt werden. Die Folgen einer Verwundung durch eine der gewaltigen neuen Sprenggeschosse dürften überhaupt nicht schrecklich sein, denn ein "Gürtelgeschoss" wird schwer jemals aufzufinden sein, weil er in kleine zerstreute Spuren ausgesprengt hat, jedenfalls also keine Spuren auszukennen. Das ist und schlimm genug war aber auch ein Mann, der im Explosionszentrum einer alten Granate gefangen hatte. Daß der Soldatenstab, zumal wenn er schnell eintritt, etwas Fürchterliches ist, besteht jeder edle Soldat, und die friedlichen, meist wie erschrockenen, selten besonders verzerrten Bisse der Toten auf den Schlachtfeldern beweisen gleichfalls das Gegenteil. Bedenkt man die Wirkung der aus schweren Belagerungsgeschützen oder aus den modernen häufig geworfenen Sprenggeschosse, beispielweise auf ein Spezialort, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Beschuss noch

wenigen Schüßen in die bombensicheren Räume treten wird. Halten diese Deckungen nicht aus, so ist die einzigeinige Beschaltung vermutlich beim ersten einfallenden Treffer vernichtet, schon durch die sich entfaltenden Gasen oder den erzeugten Lufdruck. Hält die Deckung dicht, so kann die fortwährende Beschaltung, die nächste Bombardement mit sich bringt, eine so mächtige moralische Wirkung ausüben, daß die Beschaltung sich in kurzer Zeit ergeben kann. Mit einem Worte, die modernen artilleristischen Waffen entscheiden noch mehr wie früher durch die moralische Wirkung und werden die Geschichtsentscheidung bei einer geringeren Anzahl von Verlusten erzielen als ehemals.

Gegen die vielfach erhobene Behauptung von den schrecklichen Wirkungen der kleinkalibrigen Geschosse bringt die mehrzähnige Skizze in der "Vedette" bestechendste Beweise. Gewiß wird der Schädel eines von Waffen auf 50 m Entfernung durch ein einzelnes Geschosse gesprengt, gewiß steht ein mit Wasser gefülltes Bleigefäß gegen alle Seiten ausklemmt, wenn nur eine Kugel hineintritt, doch das bezeichnet der Verfasser als Spielereien. Man legt eine Schiebaumwollpatrone gut gedichtet in eine mächtige Tonne von Wasser und sprengt sie mit allen erzielbaren Mitteln und mit gewaltigem Erfolg ab. Solche Experimente führt der Fachmann aber nur Laien vor. Man hat dagegen in Afrika und Südamerika bei dem dort häufig vorkommenden Schlangen, die davon gehörten, daß ein auch von nächster Entfernung abgefeuerter Schuß in den Schädel und das Gehirn irgend welche Sprengwirkung erzeugt hätte. Daraus ist zu folgern, daß die beiden erwähnten Experimente nicht ohne weiteres auf lebende Wesen zu übertragen sind. Daß Sprengwirkungen auf nächste Entfernung ab und zu einmal vorkommen mögen, soll nicht bestritten werden, man hat hierfür Beispiele auf den Tag. Es liegt dies aber eben erfahrungsmäßig das Zusammenwirken einer Anzahl von Zusätzlichen vor, und es kommt eben nur auf sehr nahe Entfernung vor. Auf ganz nahe Entfernung wird im Kriege aber sehr selten und dann vor lauter Aufregung ammeist schlecht geschossen. Wenn nun erzählt wird, daß da und dort ein Soldat durch den Schuß aus einem modernen Gewehr verhältnißmäßig verstimmt wurde, so wird geweinißlich verklären, daß die Mehrzahl der verwundeten Kameraden durch das gleiche Gewehr Wunden empfingen, die kaum funktionsfähig machen und ihre Heilung in gegen früher unverhältnismäßig kurzer Zeit eintreten ließ, während der Schauspann jetzt kleiner und weniger zerrissen ist. Sieht man hierbei die Fortschritte der Chirurgie in Rechnung, so möchte man eher behaupten, daß die Verwundungen mit den modernen Geschossen Schrecken sind, welche die Lebensdauer kaum beeinträchtigen, während derselben nicht übertragen, sondern mit Stahl getragen werden. Werden auch vereinzelt sehr schwere Verwundungen verkommen, die Zahl der Toten wird im Verhältnisse eher eine kleinere sein. Diese Beschreibung hängt nicht mit den Ergebnissen der Schießpistole zusammen, sondern ist in einer Fortsetzung aus den Kriegs- und Jagdfahrten, die seit Jahren mit unserem neuen kleinkalibrigen Gewehr in Deutsch-Südwafrika gemacht werden sind. Niemand mag wohl so viel mit dem Gewehr 88 aufstellen werden wie diesem Lande, sodass die Ergebnisse von Belang sein dürften. In den Jagdbewerben tragen die Drei mit diesem Gewehr sehr leicht Sprengwunden erzeugt und nur in seltenen Fällen dem freilich sehr zähnen Gegner kompaktfähig gemacht. Auch die Eingebohrten tauchen diese Eigenschaft des Gewehres Modell 88 sehr gut, denn sowohl bekannt geworden, ist nicht eine einzige Patrone von gefallenen Eingebohrten auf dem Jagdfeld gefunden worden, die nicht angefeuert wurde und weder ein Kugel noch ein Granatdetonator die lebendige Arbeit des Antlers umsonst thun wird, so ist die Schlüsselholzung leicht zu ziehen. Dieselben Erfahrungen haben die Jäger gemacht, sie verwenden auf der Jagd fast nur angefeuerte Geschosse, weil die unangefeuerten das Wild nicht so leicht tödten. Wer es aber irgend kann, schiebt noch heutigen Tags auf der Jagd wieder mit dem alten Jagdgeschloß, die ein gedrehtes Loch macht.

Es ist richtig, jeder Mann geht in das Gesetz mit

der Überzeugung, daß die Entscheidung nicht in der töten Waffe liegt, sondern in der Hand des Mannes, der sie handhabt. Der Richter, der mit Ruhe im höchsten Angestrebten sein Gesetz einrichtet, und der Infanterist, der nur dann tödlich ist, wenn er seinen Mann führt auf dem Korn hat, soll fühlen, daß von ihm der Schutz abhängt, nicht von der Waffe. Das Gesetz der eigenen Verantwortung, das Bewußtsein, daß es bei der großen Entscheidung auf jeden einzelnen ankommt, soll der Mann mit ins Gesetz nehmen, anstatt der Angst vor donnernden Kanonen und vor knatternden Geschossem. Nicht die moderne Waffe führt den Kampf, sondern die Sicherheit des Mannes, der sie zu handhaben versteht. Nicht die Verwundungen entstehen in der Schießerei sondern die Haltung derselben, in deren Reihen die Kämpfer verwundet werden.

Tagesgeschichte.

Dresden, 19. September. Ihre Majestäten der König und die Königin werden am 30. September d. J. vorm. von hier über Leipzig-Hamburg nach Bremen abreisen. Allerhöchstesiebel gebeten den 2. Oktober d. J. in Hamburg Aufenthalt zu nehmen und an diesem Tage nachmittags von da die Reise nach Bremen fortzusetzen. Am 4. Oktober beobachteten Ihre Königlichen Majestäten mit dem Norddeutschen Lloydsschiff "König Albert", der, wie schon erwähnt, an diesem Tage die Ausfahrt nach China antreibt, eine See- und Wasserschleife nach Bremen zu überwinden, um die Rückreise nach China aufzugeben. Die Rückkehr der Allerhöchsten Herrschaften nach Dresden wird am 5. Oktober d. J. erfolgen.

Im Gefolge Ihrer Königlichen Majestäten werden sich auf dieser Reise befinden: Frau Oberhofmeisterin v. Blugk, Excellenz, Hofdamme Gräfin Reutlinger v. Weyl, Ihre Excellenzen, Wirkl. Geh. Rät. Kammerer v. Weyl und Oberhofmeister v. Walotzke, Leibarzt Geh. Rat Dr. Frieder und Flügeladjunkt Oberstleutnant Seuff v. Vilseck.

Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheiten die verw. Frau Erzherzogin Maria Theresia von Oesterreich nebst Erzherzoginnen-Töchtern Maria und Elisabeth haben heute vormittag nach mehrstündigem Besuch bei Ihren Königlichen Majestäten Schloß Moritzburg verlassen und höchstlich 11 Uhr 25 Min. ab Hauptbahnhof nach Reichstadt in Böhmen abgegeben.

Zu Besuch bei Ihren Königlichen Majestäten sind heute nachmittags Frau v. Oppell, geb. Miss Cumine Peau und Fräulein Tochter im Schloß Moritzburg eingetroffen.

Dresden, 19. September. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg haben Sich heute 2 Uhr 15 Min. nachmittags nach Potsdam begeben, um der morgen stattfindenden Tauffeierlichkeit bei den hohen Beamten, dem Herzoge und der Frau Herzogin Albrecht von Württemberg beizuwollen. Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin wird Taufzeugin der jüngst geborenen Herzogin sein. Am Mittwoch abend geben die höchsten Herrschaften wieder hier einzutreffen.

Deutsches Reich.

* Berlin. Se. Majestät der Kaiser verließen gestern nachmittags 2 Uhr das Jagdschloß Hubertusbad, trafen abends im Swinemünde ein und begaben Sich gegen 8 Uhr an Bord des "Hohenzollern", um die Reise nach Schweden anzutreten.

— Ihre Majestät der Kaiserin trafen gestern kurz nach 6 Uhr auf der Wilhelmskai ein und begaben Sich abends nach dem Neuen Palais.

— Wie die "Berl. Volks-Nach." hören, haben Se. Majestät der Kaiser der früheren Minister des Innern Dr. v. Rode zum Oberpräsidenten der Provinz Westfalen ernannt. Dr. Röhr v. d. Röde ist gestern bereits nach Münster abgereist.

Um ihrer Seelenkundin willen stellen auch die wohlhabendsten Arnolds Böcklin, die dem Prinzen d. K. in Darmstadt gehören (Nr. 556 bis 567), einen kostbaren Schatz dar. Böcklin pflegt in der Regel keine Porträts und Skulpturen mit Fleiß oder Klebstoff für seine Bilder zu machen, und in den Fällen, da er dies benötigte, hat er es meistens rasch vernichtet. Einen großen Preis haben wir nach den vorliegenden Beispielen infolge dieses Verlustes nicht zu bezahlen. Denn wer aus ihnen auf die Größe des Weihrauchs schließen wollte, ohne seine fertigen Werke zu kennen, müßte ein Prospekt von Kunstsammler-Gesellschaften haben.

Es sei jedoch zugesehen, daß sie für die Bremer Böcklin durch ein hohes Interesse gewinnen, daß aus ihnen heraustritt, wie wenig dieser Künstler durch eigene Werke beachtet wird.

Um ihrer Seelenkundin willen stellen auch die wohlhabendsten Arnolds Böcklin

Der nächstjährige Reichshaushaltsetat dürfte auch in denjenigen Positionen Förderungserhöhungen aufweisen, welche sich auf die Beiträge der Betriebsverwaltungen für die einzelnen Arbeiterversicherungskreise beziehen. Räumenlich kommen dabei Heeres- und Marineverwaltung in Betracht. Eindeutig wird auf die Erhöhung der betreffenden Positionen die Zunahme der verhinderungspflichtigen Personen einwirken, andererseits kommt bei der Invalidenversicherung noch der Umstand in Betracht, daß schon mit dem 1. Januar 1900 eine neue Wohnklasse gebildet wird, in welcher höhere Beiträge zu entrichten sind. Wegen früher für alle Versicherter, die über 850 M. Jahresabfuhrdienste hatten, 30 Pf. auf die Woche an Beiträgen erhöht werden mußten, würden für diejenigen, welche 1150 M. und darüber verdienen, von den bezeichneten Zeitpunkten ab 36 Pf. zu zahlen sein. In den verschiedenen Reichsbüroen, namentlich aber auf den Werften, giebt es recht viele verhinderungspflichtige Personen, die einen solchen Jahresarbeitsdienst haben, und für diese könnte in der Zukunft die höhere Beitragszahlung, die zur Hälfte dem Reise als Arbeitsgeber zur Last fällt, in Betracht. Die Leistungen, die dem Reise durch die Arbeiterversicherung in dieser Hinsicht erwachsen, belausen sich jetzt schon ausnahmsweise über 1 Mill. R. Sie werden also in Zukunft noch eine Steigerung erfahren.

— Die „Konf. Rott.“ schreibt heute parteiunabhängig: Es wird auch in offiziellen Verhören verucht, zwischen der konservativen Partei und dem Bund der Landwirte Jenseitshilfe herzustellen. Demgegenüber ist festzuhalten, daß von Seiten des Bundes der Landwirte nichts geschah, was einem konservativen, königstreuen Mann verbieten oder ihn verhindern könnte, dem Bund der Landwirte als Mitglied anzugehören. Ferner muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die Bedenken in der konservativen Partei gegenüber dem Projekt des Rhein-Eis-kanals schon lange, bevor der Bund der Landwirte ins Leben getreten war, sich geltend gemacht haben, daß es also unrichtig ist, wenn die Sache so dargestellt wird, als sei der Bund der eigentliche Träger der „Kanalopposition“.

Die Klage des Magistrats der Haupt- und Residenzstadt Berlin gegen den dortigen Polizeipräsidienten in Sachen des Friedhofs der Märzgefallenen ist zurückgewiesen worden. Diese Entwickelung bildet ein neues Bild in der Reihe der Fälle, in denen die Organe der Stadt Berlin ohne Erfolg ihren Standpunkt gegenüber den Staatsbehörden im Verwaltungskreisverfahren durchsetzen versuchen. Den Anfang machte im Jahre 1895 der Versuch, durch eine Petition an den Reichstag gegen die diesen vorliegende Umfragevorlage zu demonstrieren. Der diesjährige Versuch wurde von der Staatsaufsichtsbehörde beanstanden, weil in dem Eingreifen in Fragen politischer Natur eine Überschreitung der gesetzlichen Befugnisse der Gemeindebehörden liege. Die dagegen erhobene Klage wurde vom Oberverwaltungsgericht zurückgewiesen. Es folgte im Frühjahr 1898 der Beschluß der Stadtvorordneten, die Märzgefallenen zu exhumieren, welche auf Annexion der Gemeindeschaftsbehörde vom Magistrat beansprucht und auf von der Stadtvorordnetenversammlung erhobene Klage vom Oberverwaltungsgericht fallig wurde. In der Begründung des obergerichtlichen Urteils war der Charakter des Beschlusses als einer Demonstration zu Gunsten der März-Revolution von 1848 hervorgehoben. Das abweisende Erkenntnis des Berliner Bezirksschultheißen in Sachen des Friedhofs der Märzgefallenen bildet den vorläufigen Abschluß einer Aktion, welche nach der Beladung des Stadtvorordnetenwohnhauses Dr. Langerhans von der Tribüne des Abgeordnetenhauses wenigstens seitens der Stadtvorordnetenversammlung als eine, wenn auch ganz kleine Thürung der Märzgefallenen gedacht war. Der gerichtliche Entscheidung war ein Besuch des Vorsteuern des Bezirksausschusses vorhergegangen, den leidigen Streit in Güte so zu erledigen, daß der Friedhof, den Friedrichshain-Kirchhof in einem seiner Zweckbestimmung entsprechenden Zustand zu verkehren, erreicht wurde, ohne doch dabei die Bedenken zu erregen, welche das Polizeipräsidium zur Verfolgung der Bauerlaubnis für das geplante Eingangstor bestimmt hatten. Der Magistrat war geneigt, den Vermittlungsvorschlag anzunehmen, die Stadtvorordnetenversammlung aber lehnte ihn entschieden ab, und somit mußte dem Verwaltungskreisverfahren Fortgang gegeben werden, daß, voraussichtlich einer etwaigen abweichenden Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, mit der Beurkundung der bauaufsichtlichen Verfügung des Polizeipräsidienten endgültig ist. „In allen drei Fällen“ — heißt es in einer Ausführung der „Berl. Pol. Nachr.“ — „springen gleichzeitig sofort zwei Momente in die Augen. Durchweg handelt es sich um eine Überarbeitung der den Gemeindesägen gesetzlich zugewiesenen Schranken auf das politische Gebiet und zwar insbesondere, wie in den beiden letzten Fällen, um eine Vereinzelung in einem politischen Streitfälle, durch welche ein großer Teil der Bürgerlichkeit fast schwarz verkehrt führt. Man wird erstaunt kaum

bekommen können, daß die sich wiederholenden Verkäufe, die den Gemeindebehörden beigegebenen Befugnisse zu überschreiten, wenigstens von seinem Uebermaß an gesetzlichem Sinne zeugen und daß das Herzstück der Parteipolitik in die kommunalen Angelegenheiten und Körperschaften mit dem Grundgedanken kommunaler Selbstverwaltung, alle Bürger ohne Unterschied des politischen Gesinnung zu gemeinsamer, gemeinwüchsiger Tätigkeit zu sammeln, durchaus vereinbar ist. Ein bedeutend schlechtes Bild fällt aber auf das Verhalten der Berliner städtischen Organe, namentlich die Stadtvorordnetenversammlung, durch den Umstand, daß sie in Rede stehenden politischen Demonstrationen nicht nur durchweg einen stark oppositionellen Zug gegen die Staatsregierung, sondern durch die geplante Verhinderung der Märzrevolution von 1848 sogar eine geradezu antimärkische Tendenz aufweisen. Um die Bedeutung dieser Thatsache voll zu würdigen, muß man sich vergegenwärtigen, daß Berlin nicht nur Haupt- und Residenzstadt des Reiches und Preußens ist, sondern auch seine Größe und wirtschaftliche Würde in erster Linie den Herrschern aus dem Hohenzollernhaus verleiht. Unbedenklich datiert Berlins Entwicklung zur Weltstadt und zu einem Handels- und Goldplatz ersten Ranges erst von der Wiedererrichtung des Steiges unter Kaiser Wilhelm dem Großen. Demgegenüber muß es allerdings im höchsten Maße befürchten, wenn man den hartnäckigen Gifte des Stadtvorordneten sieht, ihre Autonomie gerade mit einer scharfen Richtung gegen die monarchischen Traditionen, an denen die Träger der Hohenzollernkrone seit unverbrüchlich festgehalten haben, und noch dazu mit persönlichster Sympathie zu bekräftigen. Dies letztere mag u. a. auch noch auf die Wahl des Sozialdemokraten Singer in die Schuldeputation und auf den als Chancen empfundenen Widerstand der sozialistischen Verwaltung gegen manche Pläne zur Umgestaltung der Umgebung des Königlich-Schlesischen Friedens einwirken. Dagegenüber muß es zunächst darauf hingewiesen werden, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift, welche 36 Seiten umfaßt, werden die vom Unterzulassungsschein festgestellten Thatsachen dargelegt. Es wird zunächst darauf hingewiesen, daß die verschiedenen Ausschüsse in den Jahren 1898 und 1899 auf eine Verbesserung zum Zwecke einer Abänderung der Regierungssatzung zurückzuholen sind, worauf der Oberstaatsanwalt begann die Anklageschrift zu verlesen. In der vom Oberstaatsanwalt verlesenen Anklageschrift,

Garcia. („Reuter“-Medlung.) Die Lage war legung von Gas- und Wasserhauptstrasse in die Ritterstraße, an der die Neufelder Markthalle liegt, vor Einführung der Zulassung der Stadtbewohner in Angriff nehmen zu lassen, und bewilligt hierzu 2000 M. — Der Kirchenvorstand der Trinitatigemeinde hat die Begründung einer fünften geistlichen Stelle in Aussicht genommen. Der Rat erklärt hiermit sein Einverständnis.

Aerka.

Pretoria. („Reuter“-Medlung.) Staatssekretär Reich erklärte in einem Interview, Regierung, Volkswand und Volk seien einig in der Auffassung, die Transvaal eingenommen habe. Er bestreit die Richtigkeit der Berichte, daß Meinungsverschiedenheiten bestanden, und bemerkte, man sei zu dem Entschluß gekommen in Übereinstimmung mit dem Orangefreistaat.

Aus den deutschen Schutzgebieten.

Das Räuchhou berichtet die „Deutschland“ Warte“ vom 4. August folgendes: „Das erste Verbindungsbüro der Shantung-Bahnen wegen Ausführung von Eisen- und Betonarbeiten, Brückenpfeilern und Durchläufen auf der Eisenbahnlinie Tsintau—Tschien hatte eine große Menge von Bewerbern angelockt. Von Kanton, Hongkong, Shanghai, Hankow, Tientsin, Tschien, kurzum aus allen Provinzen waren sie herbeigekommen, so daß man sagen kann, daß auf Tschien die Menge über allein 20 große chinesische Firmen vertreten. Aufgetrennt waren jedoch nur sechs Pfeile, darüber hinaus aber konnte eine Stunde bis hinter Weißchien vergeben werden. Zu den europäischen Besuchern gehörte u. a. auch die Firma G. Berlin. Sie erhielt die beiden ersten Pfeile (Tianjin—Sylang, Sylang—Tschien). Der größte Teil der Arbeiten wird am 1. September aufgenommen werden, der Rest zwei bis drei Monate später. — Für die dritte große Eisenbahnlinie bestimmte sind sechs Dampfer, die zur Zeit von der Deutschen Reichs-Aktien-Bank aus deren Werk in Gotha gebaut werden. Die Einführung dieser Flottille soll, wie sowohl dem Freizeit- als Postagentur dienen, soll, wird im Laufe des nächsten Jahres erfolgen. Die Schiffe in China benannt werden: „Shantung“, „Kiangtow“, „Tsintau“ u. c. Die neuen Dampferlinie wird für ihren Teil dazu beitragen, daß das Ansehen der deutschen Flagge im Osten noch mehr gehoben wird. Die Hangtse-Linie, die in drei Fahrten getrennt werden soll (Shanghai—Hankow 2 Dampfer, Hankow—Tschien 1 Dampfer, Tschien—Tschinkiang 2 Dampfer), ist doch von großer Bedeutung, weil sie die Beförderung deutscher Waren bis tief in das chinesische Innern und ganz wesentlich erleichtert.“

Örtliches.

Dresden, 10. September.

Über die lehre Gesamtansicht entnehmen wir den „Dresdner Anzeiger“ nachstehende Mitteilungen: Die normale Höchstleistung beider südlichen Wasserwerke (53000 cbm) ist an einem Tage im Monat August v. J., an dem 57034 cbm Wasser verbraucht worden sind, bereits überschritten worden, wie überhaupt der Wasserverbrauch 1898 um mehr als das Doppelte zugenommen hat. Der je gefestigte Wasserbedarf konnte nur dadurch befriedigt werden, daß die Vororte des Hochbehälters bei Röhrn vollständig in Anspruch genommen und sämtliche Maschinen des alten Wasserwerkes, also auch die Reserve-Maschinen, ununterbrochen in Betrieb erhalten wurden. Eine derartige Inanspruchnahme der Maschinenanlagen auf so kurzer Zeit ist der Betriebsicherheit, soweit irgend möglich, verhängt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, mit dem Ausbau des zweiten Wasserwerks, durch welches sich dessen Leistungsfähigkeit bis auf 40000 Kubikmeter in 24 Stunden erhöhen wird, unverzüglich zu verzögern. Der Ausbau erfordert einen Zeitraum von nahezu zwei Jahren. Durch den vollständigen Aufbau würde die Möglichkeit einer Wasserbeschaffung von 73000 Kubikmetern in 24 Stunden erreicht werden und somit der Wasserbedarf der Stadt vornehmlich bis zum Jahre 1904 gedeckt werden können. Der Rat bewilligt die erzielbaren Kosten von 661.850 M. — Das Geuchen der Stadtbewohner, einen direkten Fußweg über den Kaiser-Wilhelm-Platz von der Haltestation (Mündung der Kaiserstraße) aus nach der Großen Kriegerstraße durch Anlegung einer herausgehobenen Gangbahn herstellen zu lassen, war vom Rat abgelehnt worden, und zwar namentlich deshalb, weil es sich empfiehlt, ein schwieriges, welches Einfluß auf den Verkehr zwischen der Kaiserstraße und der Großen Kriegerstraße die Eröffnung eines neuen breiten Zubruckes durch die verbreiterte Marienbrücke ausüben wird. Diesen Vorschlag sind die Stadtbewohner unter verschiedenen Verteilern beigebracht. — Der Rat beschließt, die Ein-

Gattler, der früher bei uns im Dresden thätig war (Nr. 876). Mehrere Karlsruher pflegen den Linienholz-Haus à la Salomon, dessen Wesen wir bereits angegeben haben, d. S. Walter Goss. Sein Bildnis (Nr. 852) ist ganz in der Manier Salomons gehalten, leicht aber ein Kunstdenkmal, das wir nicht zur Nachahmung empfehlen möchten.

In Düsseldorf pflegt Heinrich Otto die Original-Photographie mit viel Glück. Similare vier Landschaftsaufnahmen, die er anzugeholt hat (Nr. 1085 bis 1088), sind äußerst lebendig, an denen man seine Freude haben kann. Da wir von den Brüderchen hierher gehörigen Arbeiten bereits die Abbildungen des Herren v. Gleichen-Rußwurm gehabt haben, bleibt uns nur noch übrig, auf die außerordentlich gelungene Photographie von Otto Rauch hinzuweisen, in der er seine „Mutter“ lebensgroß dargestellt hat. Die Algorithmen Cornelius Pacificus, die eine Zeit lang durch den Ernst ihrer Arbeiten große Erwartungen erregte, fangen nun wieder an, den Charakter des Hanswurstähnlichen anzunehmen (Nr. 1093 und 1094). Daß die Künstlerin vorsichtig reagiert, wird auch heute noch niemand bestreiten, aber ihr Streben, dem großen Publikum zu gefallen, und die fortwährende Wiederholung möglicher, runder weiblicher Arten erregt doch allmählich Bedenken. Dagegen begreift man den Lithographen von Hans Thoma, so oft man auf ihn geschaut, immer wieder genau. Unserem persönlichen Geschmack sagen freilich die einfachen, groß geschnittenen Landschaften, z. B. das tölpelige Bernau im Schwarzwald, weit mehr zu, als das zum Teil sentimentalen Figurenbildern, die man leichter hat bekommen. Und wer könnte nicht auch vor allem bei Wilhelm Steinhausens religiösen Darstellungen innerliche Erlebung und weinholle Stimmung, selbst wenn er sich darüber klar ist, daß Steinhausen unter allen bedeutenden Künstlern der Gegenwart der am wenigsten moderne ist?

H. K. Dier.

71. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte.

I.

Die 71. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte ist am Sonntag in München zusammengetreten. Am Nachmittag sprach im Verein der akademischen Aerzte der deutsche Sprachbezirk, der vor vier Jahren seine Tätigkeit auf der Basis des „Aktenberichtes“ der Naturforscher und Ärzte veranstaltet, ein neues Feld für naturwissenschaftliche Arbeit eröffnet wurde und vornehmlich die Anwendung des Alkohols als Arzneimittel befürwortet. Prof. Dr. Krämerlin Heidelberg über „Neuere physiologische Erfahrungen über die Alkoholwirkung“. Er kam zu dem Schluß, daß der Alkohol kein Mittel ist, das sich zum genossenschaftlichen Gebrauch eigne. Die Auflassungsbefreiung werde erforderlich, die assoziative Leistung beeinträchtigt, die Auslösung der Bewegungen erleichtert und die Arbeitsleistung herabgesetzt. Wenn die Einzelwirkungen näher bekannt werden, dürften sie dazu beitragen, daß man den Alkoholgebrauch mit etwas mehr Voricht aufnimmt und daß man in dem Alkohol nicht einen Freund, sondern einen recht unangenehmen Gefellen erblickt. Der Naturforscher- und Aerzttag selbst wurde am Montag mit einer großen Sitzung im Hoftheater, der mächtige Beifall und Beifallsummen des Königlichen Hauses beinhalteten, eröffnet. Nachdem Herr Prof. v. Windfuhr München die Versammlung mit einer Ansprache und mit einem Hoch auf den Prinz-Regenten und Se. Majestät den Kaiser eröffnet hatte, übermittelte Prinz Ludwig Ferdinand von Bayern die Grüße des Prinz-Regenten und des Herzogs Karl Theodor. Kultusminister v. Landmann begrüßte die Versammlung im Namen der Staatsregierung und betonte dabei, welchen Aufschwung Wissenschaft und Kunst im ganzen Deutschen Reich genommen haben. Nach weiteren Begrüßungsansprachen von Vertretern der Stadt München und der Akademie der Wissenschaften, der Universität und der Technischen Hochschule hob der Vorsitzende der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte Wiss. Geheimrat Prof. Neumayer-Hamburg hervor,

einen Motorwagen mit einem Fleischtransport-gefäße nahmen. Der Führer des letzteren, ein Fleischhändler, soll übermäßig schnell gefahren sein. Er wurde selbst im Gesicht und an den Händen verletzt, außerdem erlitten noch drei Personen leichte Beschädigungen durch Glassplitter. — Auf der Reichsgerichtsstraße wurde am Montag abend ein 31 Jahre alter Kutscher von seinem Wagen überfahren. Er erlitt eine Geschwulstierung des rechten Unterschenkels. — Vor einigen Tagen ist in der Wohnung einer höchst betagten Dame unbekannte Frauensperson, anscheinend Händlerin, erschienen und hat dem allein anwesenden Dienstmädchen 3½ M. angeblich von der Dienstherrin bestellte schwarze Tüllspitze mit Stoffdecke übergeben und dafür 7 M. 50 Pf. verlangt.

Das Dienstmädchen, in dem Raum, in dem die Sache auf Wahrheit beruhe, hat der Frauensperson auch 6 M. 30 Pf. da sie augenscheinlich mehr nicht in ihrem Betriebe gehabt, ausgehandelt. Die Frauensperson ist damit auch zufrieden gewesen und hat geäußert, sich den Rechtszug später holen zu wollen.

Nach Rückblick auf die Dienstherrin ist sie jedoch herausgestellt, daß eine derartige Behandlung überhaupt nicht gemacht worden ist. Da nun der gezahlte Betrag dem Werte der Spize ungefähr entspricht, scheint Betrug nicht vorzuliegen, wohl aber ist nicht ausgeschlossen, daß die Frauensperson entweder auf untreue Weise in den Besitz der Tüllspitze gelangt ist oder vielleicht doch von anderer Seite auftrag zur Belohnung der Spize gehabt, irrthümlicherweise aber schließlich die oben erwähnte Dienstherrin gehalten hat. Die Frauensperson soll etwa 35 Jahre alt, von mittlerer, kräftiger Gestalt sein, runder Gesicht, braunliche Gesichtshaut, verkrüppelte Nase haben und mit hellbraunem Haar, schwarzen Jadett und dunklem Strohhut bekleidet gewesen sein. Sachdienliche Mitteilungen werden in die Kriminal-Abteilung der Königl. Polizei-Direktion zu Altenkirchen C.IV. 2649 erheben.

* Die Schiffe der Sächsisch-Böhmischem Dampfschiffahrtsgesellschaft waren an den Stationen Saloppe, Waldschloßchen, Hostenitz und Kreisnigk wegen des hohen Wasserstandes bis auf weiteres noch nicht landen.

* Die Deutsche Kunstaustellung Dresden 1899 wurde am Sonntag von über 3500 Personen besucht. Die Ausstellungskommission hat Schriften in der Richtung unterschrieben, daß der Schluss der Ausstellung bis zum 1. Oktober hinauszögern werden soll.

* Der Bergbauverein für die Sächsische Schweiz hat unter Leitung seines bewährten Vorstehers, des Herrn Prof. Lehmann, im verlorenen Bergjahr wieder eine allseitige, thürige Schaffensfreudigkeit im sphenoidischen Gebiete geweckt, die sich in den Bergwerken und in den Bergbauschulen auswirkt.

* Die Liste der am 14. d. Mts. ausgelosten 3 prozentigen Staatschulden-Kassenfonds vom Jahre 1855 ist im Anländigungsteile unseres heutigen Blattes abgedruckt.

Konferenz deutscher Archäare in Dresden.

Gestern nachmittag 5 Uhr folgten die Teilnehmer der Konferenz deutscher Archäare einer Einladung des Königl. Sächsischen Staatsregierung zu einem Treffen an den Königl. Schloss. Das Fest wurde ausgezeichnet durch die Anwesenheit Ihrer Excellenzen der Herren Staatsminister Dr. Schurz v. Weißbach, v. D. Blasch, Dr. v. Seydel und v. Woborsch, des Bäuerlichen Generaldirektors Excellenz Fr. Niethammer, des Bäuerlichen Legationssekretärs Geulen v. Weißbach, des Stadtkommandanten Generalleutnants Excellenz v. Schmalz, des Generalstabschef Oberst v. Carloupi, des Ministerialdirektors Geh. Rates Dr. Waentig, des Ministerialrats Geh. Rates v. Baumann und des vorzüglichen Rates geh. Regierungsrates Dr. Apelt. Der erste Tauf wurde von dem Herrn Staats- und Kriegsminister v. d. Planitz gehalten. Er galt Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser. Hierauf brachte der Direktor des Bayerischen Allgemeinen Reichsarchivs Prof. v. Dicke das Hoch auf Sr. Majestät den König von Sachsen auf. Die Delegierten der Konferenz ließ der Bayerische Gesandte Excellenz Fr. v. Niethammer leben, während geh. Architekt Dr. Großherr-Schönen den Kriegsminister, als dem eigentlich Verantwortlichen der Konferenz, und Staatsarchivare Clausius Berlin den geläufigen Staatsminister und den Dank der Delegierten darbrachte. Dem Stoff, der überhaupt die Zusammenkunft des Archäortages veranlaßte, dem Japan, widmete der Direktor des bayerischen Hauptstaatsarchivs Dr. H. Hoffel humorvolle Worte, während der Direktor des Darmstädter Archivs Kammerherr Fr. Schenck zu Schweinsberg die Reise der Herren mit Worten des Dankes an den Vorstand des Königl. Sächsischen Kriegsarchivs Oberstleutnant Erner lobte.

Viel der an das Festliche sich anschließenden geselligen Begegnung, die die Teilnehmer in fröhlicher Stimmung bis in die Nacht hinein zusammenhielt, wurde noch manch fehllicher Trinkspruch ausgebracht.

Statistik und Volkswirtschaft.

* Der vorliegende Ausweis der Reichsbank vom 15. d. Mts. zeigt zwar, daß die Wehr- und Domänenförderung ansteigt, eine hohe Ausprägung des Instituts aber über ganz nicht zu erzielen ist, wie man an der Weise betrachtet hätte. Durchschnitt ist zu teuren, daß bei der Erhöhung der Anlagen um etwa 9 Mill. M. nur eine Erhöhung des Reservenlimits um 2 Mill. M. festgestellt werden kann. Weitere läßt ins Auge, daß der Barwert um 2 Mill. M. abgeht, ist, als in der Vorwoche und die Ratenförderung noch 2 Mill. M. beträgt. Dieser Stand hat das Reichsbank-Direktorium von einer Erhöhung der Ratenförderung um so mehr, als die Wehrförderung gegeben ist, daß die Geldeinzahlung in dieser Weise nach der starken Verzögerung

der jüngsten Tage eine Erleichterung erfahren dürften. Wie sich die Dinge freilich am Schluß des Monats stellen werden, ist heute abzusehen nicht zu übersehen. Die Auswirkungen an die Kassen der Reichsbank werden ungemein in gewohnter Weise sehr beträchtlich sein. Aber es muß doch auch für diesen Fall in Betracht gezogen werden, daß rechtzeitige und nachdrücklich allenfalls Vororge setzt werden, daß dem Geldbarbare gewachsen zu sein. Eine Vergleichung des heutigen Status mit dem vorjährigen zeigt die urtheilliche Erkenntnis, daß die Summe der Euro-Verbindlichkeiten höher in den Anlagen sind um 170 M. höher als im Vorjahr, während Metallbestand und Notenfondse Verminderungen aufweisen.

* Wie die „Centralstelle für Berechnung von Handelsvermögen“ erklärt, ist das des Großindustriellen des Landes an den Präsidenten der Vereinigten Staaten eine Anfrage gestellt worden, welche die Errichtung eines beiderseitigen „Department of Commerce and Industry“ in der amerikanischen Regierung beantragt. Die Petition ist von einer großen Anzahl namhafter Firmen unterzeichnet; es wird darin aufgezeigt, daß ein solches Institut in der Industrie in den USA erforderlich eine befriedigende Position in der Bundes-Regierung zur Wahrung ihrer Interessen, mit einem Staatssekretär an der Spitze, der Sip und Stimme im Cabinet habe. Diese neue Stelle sollte allerdings auch die Handelsbeziehungen mit dem Auslande unterstützen, was natürlich auch die Gesamtgabe der wichtigsten Geschäftsbücher, welche zur Zeit das vom Department of State regierende Bureau of Foreign Commerce besorgt.

* Das abgelaufene Geschäftsjahr der Hallenser Gardinenweberei und Bleiche hat nicht ganz die Erwartungen erfüllt, welche der Vorstand zu Beginn des Geschäftsjahrs erwartete, mit einem Gewinnbetrag von 100.000 M. auszuweisen. Die Bleiche ist im Abreise während des ganzen Jahres stetig beschäftigt gewesen. Besonders Anstrengungen hat der Vorstand in dem vergangenen Geschäftsjahr in der Produktion erzielt, wodurch sich dieses Unternehmen um etwa 20.000 M. höher als im Vorjahr stellt. Man hat auch im laufenden Jahre mit nicht zu hohen Gewinnziffern zu rechnen, jedoch man darf, auch in dieser Sicht gering zu arbeiten. Der Vorstand beantragt die Abrechnungen mit 84.274 M. zu berechnen, jedoch ist ein Gewinn von 29.196 M. und zugleich das Saldo an Vorjahr in Höhe von 6413 M. bei 55.612 M. ergibt, aus dem die Verteilung einer Dividende von 6 %, vorgeschlagen wird. Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr glaubt der Vorstand als günstig bezeichnen zu dürfen.

* Über die vergebliche einzelne Tagessicherungsgefechtssumme im laufenden Jahre kann mitgeteilt werden: Die Magdeburger Tagessicherungsgefechtssumme ist in diesem erfüllt, welche der Vorstand zu Beginn des Geschäftsjahrs erwartete, mit einem Überbruch von mindestens 100.000 M. auszuweisen. — Die Hannoverscher Braunkohlenwirtschafts-Gesellschaften-Sicherungsgefechtssumme des Jahres 1898 wird für das laufende Jahr einschließlich der Gewinnziffern zu 175 % des Nettovermögens bearbeitet müssen. — Die Westfälische Tagessicherungsgefechtssumme des Jahres 1898 ist im laufenden Jahre mit 100 M. zu erhöhen. — Die Bielefelder Tagessicherungsgefechtssumme des Jahres 1898 wird für das laufende Jahr nicht zu 200 Gewinnziffern zu erhöhen, jedoch man darf, auch in dieser Sicht gering zu arbeiten. Der Vorstand beantragt die Abrechnungen mit 84.274 M. zu berechnen, jedoch es ist nicht zu vernehmen, daß dadurch entstanden ein hoher Geldbedarf hervorruft und daß darum die Kostenbelastung sich verändert mag. Seiner von Europa zu verlangen. Die Aufnahme des Schagener, jetzt bereits Gewinnziffern vom 1. Oktober zur Auszahlung zu bringen, gewährt freilich eingemachtes Sicherheit, doch darüber ist diese summa als gründlich brauchbar. Der Umwandlung der Rechten eines Bruttoes von 87 bis 90 M. für 100 M. der Beitragssumme. — Die Sicherungsgefechtssumme des Jahres 1898 wird für das laufende Jahr einschließlich der Gewinnziffern zu 175 % des Nettovermögens bearbeitet müssen. — Die Westfälische Tagessicherungsgefechtssumme des Jahres 1898 ist im laufenden Jahre mit 100 M. zu erhöhen.

* Anger vor dem politischen Tage im Transvaal wurde der Londoner Goldmarkt in letzter Zeit ganzlich von der Versteigerung in Amerika ungünstig beeinflußt, und in London handelte es sich vornehmlich eine obere Goldmarktpreis zu versteigern, welche darüber aussehen: Am Sonntag, den 1. September, war ein Goldpreis von 100.000 M. auszuweisen. — Die Hannoverscher Braunkohlenwirtschafts-Gesellschaften-Sicherungsgefechtssumme des Jahres 1898 wird für das laufende Jahr einschließlich der Gewinnziffern zu 175 % des Nettovermögens bearbeitet müssen. — Die Westfälische Tagessicherungsgefechtssumme des Jahres 1898 ist im laufenden Jahre mit 100 M. zu erhöhen. — Die Bielefelder Tagessicherungsgefechtssumme des Jahres 1898 wird für das laufende Jahr nicht zu 200 Gewinnziffern zu erhöhen, jedoch man darf, auch in dieser Sicht gering zu arbeiten. Der Vorstand beantragt die Abrechnungen mit 84.274 M. zu berechnen, jedoch es ist nicht zu vernehmen, daß dadurch entstanden ein hoher Geldbedarf hervorruft und daß darum die Kostenbelastung sich verändert mag. Seiner von Europa zu verlangen. Die Aufnahme des Schagener, jetzt bereits Gewinnziffern vom 1. Oktober zur Auszahlung zu bringen, gewährt freilich eingemachtes Sicherheit, doch darüber ist diese summa als gründlich brauchbar. Der Umwandlung der Rechten eines Bruttoes von 87 bis 90 M. für 100 M. der Beitragssumme. — Die Bielefelder Tagessicherungsgefechtssumme des Jahres 1898 ist im laufenden Jahre mit 100 M. zu erhöhen.

* Anger vor dem politischen Tage im Transvaal wurde der Londoner Goldmarkt in letzter Zeit ganzlich von der Versteigerung in Amerika ungünstig beeinflußt, und in London handelte es sich vornehmlich eine obere Goldmarktpreis zu versteigern, welche darüber aussehen:

„Die Toten leben“, dramatische Dichtung in drei Akten von Adolf Wilbrandt, ist vom Berliner Königl. Schauspielhaus zur Aufführung angenommen worden.

* Mitteilung aus dem Bureau der Königl. Hoftheater. Im Königl. Schauspielhaus gelangt Donnerstag, den 21. September — außer Abonnemant — zum ersten Male — das dreitägige Lustspiel „Das fünfte Rad“ von Hugo von Hofmannsthal in nachstehender Belebung zur Aufführung: Gerring — Dr. Bauer; Wilhelmine — Frau Wolff; Charlotte — Dr. Grotius; Wohlmann — Dr. H. G. Grau; Diacono — Dr. Fichtner; Sophie — Dr. Feuer; Ederberg — Dr. Ganz; Halle — Dr. Henn; Sophie — Dr. Schenck; Arbeiter — Dr. Olbricht.

* Reidenbühntheater. Der Direktion des Reidenbühntheaters ist es gelungen, Frau Helene Dillon zu einem einmonatlichen Gastspiel zu verpflichten. Das Gastspiel bietet erhöhte Reize durch Aufführung der Komödie „Häxja“, die in Berlin über 100 mal, in Wien 80 mal und in Paris über 500 mal gegeben wurde. Frau Helene Dillon war, da der „Johann Strauß-Gala“ auf längere Zeit geplant war, zunächst ab Mitte Oktober verpflichtet worden, muß nun aber das Gastspiel schon am 30. September beginnen, da die Leitung des Deutschen Volkstheaters in Wien ihr später Urlaub nicht erteilen kann. Durch die Verschiebung der Dienstzeit ist es jetzt nur noch möglich, als drittes Werk im Strauß-Gala die Operette „Ursula Methusalem“ zu geben, die anderen drei angekündigten Strauß-Operetten „Eine Nacht in Venedig“, „Der lustige Krieg“ und „Waldmeister“ sollen im Laufe des Winters eingestellt und aufgeführt werden.

* Für das erste Nicodé-Konzert am 8. November ist als Solist Ferruccio Busoni (Klarier) gewonnen worden.



UNION Glashütte i. S.

Fabrikation feinster Präzisions-

Norddeutsch-Sächsischer Verbands-Ferlehr.

Am 1. Oktober d. J. werden die Städteisen Eisenbahn und Überbrücke der Reihe Eisenbahn-Dresden-Berliner Eisenbahn in den Dienstverkehr einbezogen. Über die angewandten Praktiken geben die beteiligten Abteilungen folgen Rasten:

Dresden, am 18. September 1899.

Königliche Generaldirektion der Sächsischen Staatsseisenbahnen,
Bei Nr. II G 1541, als geschäftsführende Verwaltung.

Arrangement der Firma F. Ries. 8655

Freitag, den 6. October. Abends 15 Uhr. Museumhaus, zum Besten des zu errichtenden National-Goethe-Denkmales in Strassburg i. E.

Goethe - Abend von Paul Wiecke.

Sitzplätze à 6, 5, 3½ Mark, Stehpätze à 2 Mark in der Hof-Musikalienhandlung F. Ries (Kaufhaus). Bestellungen auf Plätze nimmt auch die Hof-Musikalienhandlung Ad. Bräuer (F. Flötner), Neustadt, entgegen. — Karnevalskart 8-1, 3-6 Uhr.

Herbst-Rennen zu Leipzig.

I. Tag: Sonnabend, den 23. September, Nachm. 2 Uhr
6 Rennen im Gesamtbetrag von 21000 M.,
worunter Leipziger Stiftungspreis **10000 Mark**,
sowie Adolph Rosbach-Rennen. Preis 3500 M.

II. Tag: Sonntag, den 24. September, Nachm. 2 Uhr
7 Rennen im Gesamtbetrag von 32700 M.,
worunter Grosser Preis von Leipzig **16000 Mark**,
sowie Grosses Leipziger Jagd-Rennen. 6000 M.

Adressbuch 1900.

Die Bewohner der Stadt Dresden werden hiermit gebeten, sich von der richtigen Aufnahme im diesjährigen Adressbuch der Stadt Dresden zu überzeugen und etwaige Veränderungen oder Verlängerungen in Bezug auf Personen, Wohnungen, oder Geschäftsgaben möglichst bald, spätestens bis 5. Oktober bei der Schriftleitung des Adressbuchs, Bismarckstraße 25, vorliegen anzugeben. Bewohner der Vororte sollen etwaige Veränderungen oder Verlängerungen bei dem Gemeindeamt anmelden. In dem Vergleich der Berufs- und Gewerbebezeichnungen werden jenseits zu den Namen und Titeln, welche auf Spezialitäten hinweisen, wie auch Schuhmacher und Wärmescheide gegen Erhaltung einer Interessengruppe aufzunehmen. Dem Adressbuch wird ein Geschäftsbuch beigegeben, welches häuslichen Ausgaben des Adressbuchs beigegeben wird. Geldstücke hinzugefügt werden bis zum 5. Oktober eintreten. Räumliche Auskünfte hierüber werden von der Schriftleitung des Adressbuchs, Bismarckstraße 25, in den Geschäftsstunden von 8-1 Uhr Vormittag und 8-7 Uhr Nachmittag gegeben erhalten.

Buchbestellungen auf das Adressbuch werden von G. A. Kaufmann's Buchhandlung, Seestraße 8, zu den bisherigen Preisen angenommen.

Verlag des Adressbuchs für Dresden und seine Vororte.
Buchdruckerei von Arthur Schönfeld.



2198

Tapeten in grösster Auswahl zu billigsten Preisen.

Heinrich Hess

Seestrasse 21, Kaufhaus. 8657

Rudolf Bagier & Comp.

Möbel- und Decorations-Firma I. Ranges.

Atelier für Inneneinrichtungen.

Eigene Tischlerei u. Tapetierwerkstätten.

Complettes Lager von fertigen Zimmern, von Stoffen, Teppichen und Tapeten etc.

Musterlager und Ausstellung.

Seestrasse 6, Dresden, Seestrasse 6.

Telephon Amt 3 Nr. 757.

6747

Müller's AUSTERN-SALON 9 Neumarkt 9.

Austern-Frühstück . . . à M. 2.—
Souper (ab 6 Uhr abends) à M. 2.—
(je aus 4 Gängen bestehend). 8658

Hochfeine Küche. Verehrten Familien besonders empfohlen.

Wasserstand der Elbe und Moldau.

	Elbe	Moldau	Elbe	Moldau	Elbe	Moldau
18. September	+ 116	+ 159	+ 65	+ 204	+ 174	+ 143
19.	+ 10	+ 172	+ 60	+ 172	+ 144	+ 98

Für die Reklamation verantwortlich: Dr. phil. Poppe in Dresden.

Arrangement der Firma F. Ries.

8655

Freitag, den 6. October. Abends 15 Uhr. Museumhaus, zum Besten des zu errichtenden National-Goethe-Denkmales in Strassburg i. E.

Goethe - Abend von Paul Wiecke.

Sitzplätze à 6, 5, 3½ Mark, Stehpätze à 2 Mark in der Hof-Musikalienhandlung F. Ries (Kaufhaus). Bestellungen auf Plätze nimmt auch die Hof-Musikalienhandlung Ad. Bräuer (F. Flötner), Neustadt, entgegen. — Karnevalskart 8-1, 3-6 Uhr.

Victoria-Salon.

Novität!

L'Amour (Die Hochzeitsreise).

Große Drama-phantasie in 10 Tabl. Blättertige Verwendung der ganzen Bühne. Gedicht, Requisiten u. Begriffe von: „Les trois soeurs Metamorphose“. 8652

Wiederholen: Dagmar Hansen; Les Freyde; S. Lilliputian; Miss Nelly French; 2 Schwester Badnay; G. Schindler; Miss Nadel; Miss Clothilde Antonio; Sennorita Armario; P. Backer; Tempier W. Herkenrath u. „Der Raubthierbär“.

Eintritt 3½ Uhr. Anfang d. Vorst. 15 Uhr. — Vorstellung von 9 Uhr an.

Sonntag 2. Oct.: 15 Uhr (kleine Preise) und 15 Uhr (gewöhnl. Preise).

Im Tunnel: Virtuosen-Gärtel „Sococoxza“.

Novität!

Veranstaltung der gesamten Bühne.

Wiederholen: Dagmar Hansen; Les Freyde; S. Lilliputian; Miss Nelly French; 2 Schwester Badnay; G. Schindler; Miss Nadel; Miss Clothilde Antonio; Sennorita Armario; P. Backer; Tempier W. Herkenrath u. „Der Raubthierbär“.

Eintritt 3½ Uhr. Anfang d. Vorst. 15 Uhr. — Vorstellung von 9 Uhr an.

Sonntag 2. Oct.: 15 Uhr (kleine Preise) und 15 Uhr (gewöhnl. Preise).

Im Tunnel: Virtuosen-Gärtel „Sococoxza“.

Central-Theater.

Täglich Vorstellung abends 15 Uhr. — Sonn- und Feiertags 2 Vorstellungen.

Karte 1/4 Uhr ermäßigte Preise, abends 15 Uhr gewöhnliche Preise.

Miss Polaire

chanteuse excentrique.

Robinson Baker-Trio

Hoch- und Fernspringer.

Aquamarinoff

mit seiner kleinrussischen Truppe.

The Nishihama-Truppe

Japanische Gaukler.

La Roland

in her illuminated Dance

und das andere grosse Eröffnungs-Programm.

Theaterkeller

täglich geöffnet.

Täglich Concert um 6-11 Uhr bei freiem Eintritt.

Zahnarzt Langsdorff

verzogen nach

Reichsstrasse 16, I (Ecke Schnorrstr.).

Gasthaus „Zum Trompeterschlößchen“

Dresden.

Altbewährtes bürgerliches Gasthaus I. Rang.

50 Zimmer mit guten Seiten von 1,25 M. aufwärts ohne Bevorzugung von Platz und Seite.

Größte Ausspannung der Residenz.

Besther. A. Weißholz.

8421

246) Niederringen in Dresden: Wohlen-, Marien-, Kronen-, Löwen-Apotheke.

— Wohlen-Apotheke in 100 Sachsen-Anhalt und 100 Brandenburg.

— Marien-Apotheke in 100 Sachsen-Anhalt und 100 Brandenburg.

— Kronen-Apotheke in 100 Sachsen-Anhalt und 100 Brandenburg.

— Löwen-Apotheke in 100 Sachsen-Anhalt und 100 Brandenburg.

— Sachsen-Anhalt und 100 Brandenburg.

Liste

I. der in der 89. Zählung am 14. September 1890 ausgelösten 3 % Staatschulden-Scheine vom Jahre 1855, II. der früher ausgelösten, aber unerhoben gebliebenen, III. der im gerichtlichen Aufgebotverfahren stehenden, abhanden gekommenen, und IV. der der Staatschulden-Verwaltung außerdem als verloren oder sonst abhanden gekommen angezeigten vergleichbaren Scheine, beziehentlich Zinsleistungen.

I. Im gegenwärtigen Termine ausgelöste Scheine.

100 Thaler = 300 Mark Kapital.

| Nummer. |
|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| 135 | 3583 | 6995 | 10414 | 14850 | 18486 | 22673 | 26521 | 29198 | 33446 | 37357 |
| 213 | 3593 | 7060 | 10591 | 15015 | 18517 | 22896 | 26567 | 29381 | 33752 | 37375 |
| 267 | 3718 | 7082 | 11313 | 15234 | 18536 | 22849 | 26575 | 29444 | 33760 | 37388 |
| 278 | 3750 | 7509 | 11400 | 15520 | 18661 | 23048 | 26620 | 29485 | 33874 | 37417 |
| 325 | 3835 | 7565 | 11484 | 15875 | 18901 | 23413 | 26746 | 29566 | 34416 | 37856 |
| 449 | 4123 | 7581 | 11641 | 15916 | 18931 | 23788 | 26754 | 29599 | 34878 | 37872 |
| 487 | 4159 | 7786 | 12030 | 16053 | 19163 | 23990 | 26781 | 29695 | 34989 | 37994 |
| 845 | 4201 | 7900 | 12111 | 19311 | 24045 | 27039 | 29776 | 35000 | 38225 | 42505 |
| 941 | 4287 | 8023 | 12215 | 16223 | 19423 | 24168 | 27052 | 29903 | 35033 | 38648 |
| 1773 | 4289 | 8151 | 12337 | 16639 | 19458 | 24223 | 27137 | 29922 | 35187 | 39336 |
| 1985 | 4476 | 8155 | 12577 | 16717 | 19570 | 24294 | 27196 | 30326 | 35468 | 39383 |
| 2295 | 4793 | 8172 | 12752 | 16743 | 19744 | 24442 | 27225 | 30478 | 35502 | 39699 |
| 2501 | 4854 | 8266 | 12784 | 16799 | 20086 | 24459 | 27281 | 30732 | 35923 | 39749 |
| 2504 | 4958 | 8300 | 12794 | 16885 | 20422 | 24616 | 27291 | 30956 | 36160 | 39762 |
| 2506 | 5320 | 8369 | 12870 | 16934 | 20478 | 24761 | 27271 | 31538 | 36334 | 39773 |
| 2527 | 5639 | 8710 | 13170 | 16936 | 20720 | 25090 | 27726 | 31747 | 36648 | 39815 |
| 3000 | 5789 | 9133 | 13178 | 16954 | 20789 | 25213 | 27856 | 31785 | 36687 | 40056 |
| 3036 | 5860 | 9347 | 13292 | 17341 | 20966 | 25560 | 27942 | 31855 | 36806 | 40148 |
| 3059 | 5932 | 9576 | 13420 | 17956 | 21092 | 25816 | 28374 | 32231 | 36886 | 40163 |
| 3133 | 6117 | 9617 | 13805 | 18001 | 21375 | 25937 | 28436 | 32640 | 36972 | 40226 |
| 3224 | 6332 | 9885 | 13900 | 18011 | 21499 | 26056 | 28444 | 32869 | 37116 | 40305 |
| 3271 | 6382 | 9974 | 14014 | 18044 | 22059 | 26219 | 28531 | 32885 | 37129 | 40425 |
| 3414 | 6493 | 10169 | 14166 | 18080 | 22479 | 26398 | 28690 | 32971 | 37176 | 40587 |
| 3564 | 6704 | 10297 | 14765 | 18105 | 22618 | 26409 | 28990 | 33271 | 37271 | 40590 |

Vorbehalt ausgelöste Scheine werden vom 31. März 1900 ab bei der Staatschulden-Kasse in Dresden und der Postkasse-Dresden in Leipzig, sowie auch bei den Bezirksteuer-Clubs in Borna, Großenhain, Dippoldiswalde, Roßlau, Borna, Orlitz, Glashausen, Schirgiswalde, Höhne, Wermsdorf i. B., Marienberg, Döbeln i. S. und Kamenz, bei den Haupt-Zoll-Zentren in Schandau und Eibenstock, bei den Haupt-Zoll-Zentren in Freiberg und Grimma, bei der Sächsischen Bank zu Dresden, z. B. in Bautzen, bei Herrn Eduard Beamermeier in Döbeln, bei Herrn G. C. Heydemann in Bautzen und in Döbeln, bei der Sächsischen Bank in Plauen i. V., bei der Döbelner Bank in Döbeln, bei deren Filiale in Röhrsdorf, (Röhrsdorfer Bank) und Waldheim (Waldheimer Bank), bei den Herren Siefert & Co. in Werdau, bei der Berliner Bank zu Brandenburg, bei der Reichsbahn-Bank in Reichenbach i. S. und bei der Dresden-Bank in Berlin begehbar.

Anmerkung. Auf die mit D versehene Nummer ist folgend nur gegen Einlösung des an Stelle des ursprünglich gewordenen Originalpapiers aufgetragenen Tupplatz zu richten.

II. Zu früheren Terminen ausgelöst, bisher noch nicht zur Einlösung gelangte Scheine, deren Verzinsung aufgehört hat und deren Inhaber hierdurch aufgefordert werden, ihre Kapitalbeträge, zu Vermeidung fernerer Zinsverluste, umgesetzt im Empfang zu nehmen, als:

Nummer.	Auslosungs-termin.										
	Obern.	Rück.									
42	1895	—	7865	—	1897	19541	1896	—	29686	1894	—
45	1896	—	7907	1898	—	19547	1895	—	29717	1897	37450
227	1894	—	8902	1895	—	19941	1894	—	30530	1898	37600
1135	1895	—	8957	1898	19543	—	1897	30938	—	37727	1897
1170	1894	—	8968	1886	20818	—	1898	30961	—	38652	—
2531	1898	9139	—	1898	21173	—	*	31136	1898	38906	—
2639	—	*	9304	—	*	22418	1898	—	31869	—	1897
3570	1898	—	10411	—	*	23381	1895	—	32343	1894	39484
3745	—	*	10511	—	*	24572	1897	32248	1897	39068	—
3800	—	1896	11084	—	1895	24579	—	1898	32454	1898	40069
4147	1898	—	11104	—	1897	24647	—	1896	32478	1896	41247
4209	1896	—	11491	—	1898	24789	—	1897	32742	—	41326
4243	—	1897	11621	1898	—	24824	1898	—	32912	—	1898
4281	1898	—	11858	—	1898	25390	—	1897	32924	1898	41451
4496	—	*	12311	1896	—	25881	—	1898	32972	—	41657
4675	—	1896	12372	1898	—	26257	—	1895	33391	—	41788
4690	1898	—	13263	1897	—	26261	—	*	33864	1887	42593
5578	—	1898	13606	—	1897	26318	1898	—	34001	—	42757
5742	1898	—	14375	1898	—	26402	1897	—	34249	—	43240
6388	—	*	14393	—	*	26527	—	*	34457	—	1898
6889	—	1897	15363	—	1898	26811	1898	—	34458	1897	43392
7001	1897	—	15441	—	*	27707	—	1896	34743	1895	44560
7182	—	1897	16094	—	1894	28469	1898	34930	—	1897	44625
7250	—	1898	17030	1897	—	28488	1898	—	35685	—	1898
7811	—	1897	18754	1898	—	29231	—	1898	35795	—	*
7852	1898	—	19029	—	*	29404	—	1896	36103	—	1895

III. Im gerichtlichen Aufgebotverfahren stehende, abhanden gekommene Scheine:

Nr. 27742.

IV. Der Staatschulden-Verwaltung außerdem als verloren oder sonst abhanden gekommen angezeigte Scheine, beziehentlich Zinsleistungen.

Scheine.	Zinsleistungen.
Nummer.	Nummer.
22067.	32708.

27742. 38580. 4

